



Ausgangslage

Glücksspiel und Wetten sind für ca. 1% der österreichischen Bevölkerung ein Problem. Dieses kann und muss weiter entschärft werden. Da sich der Markt seit einigen Jahren mit gesteigerter Dynamik weiterentwickelt, sind die erforderlichen Maßnahmen rasch und entschlossen in Gang zu setzen. Der regulierende Einfluss des Staates bzw. der Länder auf das Anbieten von Glücksspiel und Sportwetten ist hierbei unverzichtbar, er darf nicht verringert werden, sondern ist vielmehr weiter auszubauen. Isolierte Präventionsmaßnahmen sind aus fachlichen Gründen zu vermeiden.

Vision

Die Risiken sowie Probleme im Zusammenhang mit Glücksspielen und Sportwetten sind weitgehend entschärft.

Ziel

Österreich erfüllt die Erfordernisse eines konzentrierten und systematischen Spielerschutzes in Form eines umfassenden, in sich schlüssigen und nachhaltigen Maßnahmenpakets, indem die umseitig angeführten 10 Punkte in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden.

Was zu tun ist: 10 Punkte für die nächsten 10 Jahre

1 Gesetzgebung am Puls der Zeit

Der gesetzliche Rahmen muss mit dem Wachstum und den Innovationen des Marktes Schritt halten und ist im Sinne von optimiertem Spielerschutz und Vollzug – auch auf dem Verordnungsweg – fortlaufend weiterzuentwickeln. Wenn das Glücksspielgesetz im Zuge dessen aber nicht zu einem komplizierten Flickwerk werden soll, wird in einigen Jahre eine umfassende Überarbeitung notwendig sein. Bestehende Spielerschutzstandards dürfen hierbei nicht unterschritten werden! Das Monopol bleibt aufrecht! Jugendschutz: Glücksspiele aller Art erst ab 18!

2 Sportwetten sind Glücksspiel

Sportwetten sind Glücksspiel und als solches gesetzlich einzustufen sowie zu regulieren. Dies inkludiert Mindeststandards für Prävention, Spielerschutz und Spielerhilfe. Entsprechende bereits bestehende Regelungen werden im Zuge dessen nicht aufgeweicht!

3 Überregionale Zusammenarbeit: Bund-Länder-Konferenz

Es sind institutionelle Strukturen zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des regulativen Rahmens und des Spielerschutzes zu schaffen (z.B. Qualitätszirkel der Bundesländer, Bund-Länder-Konferenz). Im Sinne der kontinuierlichen und konzertierten Kooperation braucht es regelmäßige Arbeitstreffen.

4 Ausreichende Finanzierung

Für ein professionelles Maßnahmenpaket im Sinne von Prävention, Spielerschutz und Spielerhilfe sind von der öffentlichen Hand ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, d.h. mindestens 1% der Steuereinnahmen durch Glücksspiel und Sportwetten.

5 Regulierung des Online-Gamblings

Bei der unumgänglichen Regulation des Online-Angebots sind bestmögliche Spielerschutzstandards sicherzustellen. Dies muss laufend und adaptiv stattfinden, da unentwegt neue Formate und Technologien auf den Markt gelangen. Gegen illegale Anbieter wird konsequent vorgegangen.

6 Spielerschutz und Werbeeinschränkungen

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen bewährter Modelle aus anderen Ländern ist eine professionelle, unabhängige, transparente und öffentlichkeitswirksame Spielerschutzeinrichtung zu schaffen (Marke, Portal). Information und Kampagnen im Sinne des Spielerschutzes sind auszubauen, Werbung für Glücksspiel und Sportwetten stark einzuschränken.

7 Spielerschutzsystem

Der technische Spielerschutz ist auf einen bestmöglichen Stand zu bringen. Es ist ein anbieterübergreifendes Spielerschutzsystem mit fixen Verlust- und Zeitlimits einzurichten. Dies inkludiert diverse Elemente, die in einem wirkungsvollen Gesamtmodell systematisch zu implementieren sind (Spieler-Account bzw. personalisierte Spieler-Card bzw. Fingerprint; Settings, Limits, automatisierte Spielstopps; max. Jackpot-Höhe; Fremdsperre, Verknüpfung mit dem Hilfesystem, ...). Die Mitarbeiter/innen der Anbieter sind in der Nutzung dieser Instrumente zu schulen.

8 Verhaltensprävention

Präventions- und Spielerschutzmaßnahmen sind nur im Rahmen eines durchdachten, gut abgestimmten und nachhaltigen Gesamtmodells sinnvoll. Unter obiger Voraussetzung und bei ausreichender Finanzierung sind die Themen Glücksspiel und Wetten in laufende Präventionsmaßnahmen zu integrieren. Hierzu gehören auch standardisierte und laufend aktualisierte Informationsveranstaltungen für spezifische Zielgruppen (z.B. Eltern, Schulen, Vereine, Systempartner, relevante Berufsgruppen).

9 Spielerhilfe: Beratung und Therapie

Das vorhandene Angebot ist durch eine gesicherte Finanzierung zu festigen. Kooperationen (z.B. mit der Schuldnerberatung) und die gemeinsame inhaltliche Weiterentwicklung werden verstärkt.

10 Forschung und Qualitätssicherung

Die qualitative Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets ist durch praxisnahe und praxisrelevante Aufträge an unabhängige Forschungseinrichtungen sowie eine gesetzlich abgesicherte Nutzung der vorhandenen Daten zu unterstützen. Ein verstärkter Transfer von Know-How mit anderen Ländern ist zu etablieren.

Hinweis 1: Sprache schafft Wirklichkeit

Wir sprechen also beispielsweise von „Gambling“ und nicht von „Gaming“ oder reden nicht von „Gewinnausschüttung“, wenn es eigentlich um die Verluste der Spieler/innen geht.

Hinweis 2: Code of Conduct

Eine Zusammenarbeit mit der Industrie erfolgt ausschließlich auf Basis eines von der Österreichischen ARGE Suchtvorbeugung beschlossenen Verhaltenscodex.

Über die Österreichische Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung

In Österreich gibt es in allen Bundesländern eine Fachstelle für Suchtprävention. Diese Fachstellen sind unterschiedlich strukturiert und ausgestattet (verschiedene Träger, unterschiedliche personelle und finanzielle Ressourcen), arbeiten jedoch alle nach denselben fachlichen Kriterien und orientieren sich inhaltlich an den aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Im Gegensatz zu Deutschland oder der Schweiz ist es in Österreich gelungen, seit 1995 eine überregionale Struktur aufzubauen, indem sich die Fachstellen als Verein konstituiert haben. Im Lauf der Jahre sind die Fachstellen aus Südtirol und Liechtenstein als außerordentliche Mitglieder hinzugekommen.

Inhaltlich werden im Rahmen der Österreichischen ARGE Suchtvorbeugung gemeinsam suchtpreventive Produkte und Programme erstellt, Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit geschaffen und Ressourcen optimiert. Damit gelingen eine strukturierte und institutionalisierte Vernetzung und eine Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards im Hinblick auf Projekte, Materialien und Veranstaltungen in der österreichischen Suchtvorbeugung. Zur Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards gehört auch die Erstellung von Positionspapieren zu diversen suchtspezifischen Themen.